

Im Fokus: Gutes Leben

Arbeit und Arbeitslosigkeit



Kurzfassung
zum Gesamtbericht

Diese Broschüre und der
Gesamtbericht stehen
auf der Webseite des ifz
(www.ifz-salzburg.at)
kostenlos zum Download
zur Verfügung.



Inhalt

Vorwort	3
Einführung – gutes Leben und Arbeit	6
Freiheit und Identität: Bausteine des guten Lebens	8
Arbeit und das gute Leben	10
> Was ist gute Arbeit? Sozialethische Überlegungen	10
> Was ist gute Arbeit? Die Sicht der Betroffenen	12
Status quo: Trends und Fakten zur Arbeitsgesellschaft in Österreich	13
Herausforderungen für das gute Leben in der Arbeitsgesellschaft: Perspektiven der Praxis	16
Was zu tun ist: Schlussfolgerungen und Forderungen	19
> Was jeder Einzelne beitragen soll	19
> Was Wirtschaft und (sozialintegrative) Unternehmen beitragen sollen	20
> Was in der Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik passieren muss	22
Zukunft Arbeitsgesellschaft	27
Impressum	31

Vorwort

Wir präsentieren zum zweiten Mal den Bericht „Im Fokus: Gutes Leben“, der mit einem sozialetischen Augenmerk vor allem auf jene gesellschaftlichen Bereiche blickt, in denen das gute Leben für viele Menschen nicht selbstverständlich ist.

Die Broschüre entstand in einer Kooperation des *internationalen forschungszentrums für soziale und ethische fragen (ifz)* und der Caritas Österreich. Der Bericht spiegelt unsere gemeinsame Ansicht wider, dass wir – als Einzelne, als soziale AkteurInnen wie als Gesellschaft – gefordert sind, ein gutes Leben für alle zu ermöglichen. Unsere besondere Aufmerksamkeit muss dabei Menschen am Rande der Gesellschaft gelten.

Dahinter steht ein fest im Christentum verankertes Menschen- und Gesellschaftsbild. Wir sind überzeugt und erleben dies auch in der täglichen sozialen Praxis, dass christliche Werte auch in einer zunehmend pluralen und säkular geprägten Gesellschaft auf breite Zustimmung treffen und damit überzeugende Orientierung für ein gutes Miteinander bieten. Der vorangegangene Bericht, der 2015 erschienen ist, befasste sich mit ethischen Aspekten der Betreuung und Pflege betagter Menschen. Der nun vorliegende Bericht nimmt eine ethische Perspektive auf das gesellschaftlich höchst

relevante Thema „Arbeit und Arbeitslosigkeit“ in den Fokus. Österreichweit setzen sich Caritas HelferInnen Tag für Tag für Menschen ein, die von Armut und Ausgrenzungen – oft aufgrund von Arbeitslosigkeit – betroffen sind. Menschen brauchen Arbeit und wollen arbeiten. Das ist unsere Erfahrung. Dabei geht es nicht nur um materielle Absicherung, sondern ganz wesentlich um soziale Teilhabe und das Gefühl, gebraucht zu werden, etwas beizutragen und den Tag „sinnvoll“ zu verbringen. Aus christlicher Sicht lässt sich Arbeit als Teilhabe am Schöpfungswerk Gottes sehen und „gute Arbeit“ ist wesentlicher Teil der Selbstentfaltung. Eine in dieser Tradition gestaltete Gesellschaft hat somit als eine vordringliche Aufgabe, gute und existenzsichernde Arbeit für möglichst alle arbeitsfähigen Mitglieder der Gesellschaft bereitzustellen. Diese Forderung wirft angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen viele Fragen auf: Wie ist „gute Arbeit“ zu definieren, was ist nicht mehr würdige, sondern im Gegenteil „schlechte Arbeit“? Wie soll Arbeit verteilt werden? Welche Bedeutung soll man der Arbeit in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit zusprechen? Wie ist das Verhältnis von Arbeit und sozialer Sicherung zu gestalten? Solche und ähnliche Fragen stehen im Zentrum des vorliegenden Berichts.



© magdas Design · Stefanie Steindl

Grundlage für den Bericht sind die Lebenswelten von erwerbslosen Menschen, die in den Beschäftigungsprojekten der Caritas arbeiten. Die Caritas betreibt 101 Beschäftigungsprojekte mit insgesamt 1.147 Arbeitsplätzen für arbeitslose Menschen. In partizipativen Workshops wurden sie nach ihren Vorstellungen von guter Arbeit, nach den Gründen für die Exklusion vom Arbeitsmarkt und möglichen Vorschlägen für die Politik gefragt. Uns war besonders wichtig, nicht über die Menschen zu schreiben, nicht für sie zu fordern, sondern ihre Stimme zu stärken, ihre Erfahrungen hörbar zu machen und ihre Situation als Ausgangspunkt für notwendige gesellschaftliche wie auch wirtschaftliche Veränderungen heranzuziehen.

Wir hoffen jedenfalls, mit dem vorliegenden Bericht Impulse für eine solidarische und gerechte Gesellschaft zu geben. Eine Gesellschaft, in der nicht zuletzt auch verletzte Menschen an den vielen positiven Wirkungen von guter Arbeit teilhaben und damit ihren geschätzten Beitrag zum Gemeinwohl leisten können. Wir bitten Sie, geschätzte Leserinnen und Leser, in aller Form darum, (weiterhin) das Ihnen Mögliche zu einer solchen Entwicklung zu leisten.

Vielen Dank dafür!

DDr. Michael Landau
Präsident der Caritas Österreich

Dr. Helmut P. Gaisbauer
Präsident des internationalen forschungs-
zentrums für soziale und ethische fragen (ifz)

Einführung – gutes Leben und Arbeit

Das Thema Arbeit in seinen vielen Facetten ist aktuell wie nie zuvor: Debatten über Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigung, die Besteuerung und Verteilung von Arbeit, die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Privatleben oder die Integration von asylberechtigten Menschen in den Arbeitsmarkt sind an der Tagesordnung und prägen die öffentliche wie auch die politische Diskussion.

Erstmals seit 2011 kam es 2016 zu keinem Anstieg der Arbeitslosigkeit. Im September 2017 sank die Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr um 6,3%, nicht zuletzt dank des höchsten Wirtschaftswachstums seit sechs Jahren. Die Prognosen sind auch für 2018 günstig. Der Rückgang der Zahl langzeitbeschäftigungsloser Personen ist ein weiteres Indiz für eine weitere Erholung des Arbeitsmarktes. Die letzte Bundesregierung hat die „Aktion 20.000“ zur Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Menschen über 50 beschlossen. Die „Aktion 20.000“ hätte mit 1.1.2018 in Kraft treten sollen und auf dem gesamten Bundesgebiet

umgesetzt werden sollen. Sie hätte somit für viele Menschen eine Perspektive geboten und weitere positive Effekte erwarten lassen. Die neue Bundesregierung hat diese Initiative außer Kraft gesetzt.

Manche Wissenschaftler sagen voraus, dass durch die stattfindende Digitalisierung die Arbeit ausgehen wird. Dazu passt, dass das Arbeitsvolumen schon seit Jahren kaum noch steigt, während gleichzeitig mehr und mehr Menschen beschäftigt sind; vor allem im Bereich der Teilzeitarbeit. Als Folge muss das Ziel der Vollbeschäftigung um das Ziel ergänzt werden, dass die Löhne der neuen Jobs auch zum Leben reichen. Das Recht auf Arbeit, auf gerechte, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen und ein gerechtes Arbeitsentgelt, wie sie in der Europäischen Sozialcharta verankert sind, können unter diesen Rahmenbedingungen für viele Menschen nicht ausreichend gesichert werden.

Andere Stimmen betonen, dass auch in Zukunft genug Arbeit vorhanden sein wird, etwa im Pflegebereich, der Kinderbetreuung oder im Umweltschutz. Die Frage sei eher, wie solche Tätigkeiten entlohnt und verteilt werden. Klar ist, dass umfassende Veränderungen der Arbeitswelt unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen stellen und das Thema eng mit grundlegenden Gerechtigkeitsfragen verknüpft ist. Die Brisanz des Themas ergibt sich vor allem auch daraus, dass Erwerbsarbeit hierzulande weiterhin den wichtigsten gesellschaftlichen Integrationsmechanismus darstellt. Wer keine hat, ist aus vielen gesellschaftlichen Bereichen ausgeschlossen.



Das Projekt „Im Fokus: Gutes Leben – Arbeit und Arbeitslosigkeit“, das vom *internationalen forschungszentrum für soziale und ethische fragen salzburg (ifz)* in Kooperation mit der Caritas Österreich organisiert wurde, beschäftigte sich damit, in welchem Verhältnis gutes Leben zur Arbeit steht. Weitere Themen waren die erforderlichen Rahmenbedingungen ebenso wie Bedingungen und Gefährdungen, die sich in diesem Zusammenhang identifizieren lassen.

Spezielles Augenmerk lag dabei darauf, Personen im Rahmen von Workshops zu Wort kommen zu lassen, die als verletzlich hinsichtlich des Themas Arbeit gelten und die in diesem Bereich im Fokus der Caritasarbeit stehen. Die Teilnehmenden waren also Menschen, die in Bezug auf Erwerbsarbeit „am Rand“ stehen, jedoch trotzdem noch in der einen oder anderen Form „im System“ und dadurch Zielgruppen von Aktivierung wie auch Arbeitsmarktpolitik sind: (ältere) langzeitarbeitslose Menschen, Menschen mit Beeinträchtigung, Menschen mit psychischen oder Suchterkrankungen, Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Menschen mit Migrationshintergrund, asylberechtigte Menschen und Personen, die Erwerbs- und Sorgearbeit (Kinderbetreuung, Altenpflege) unter schwierigen Rahmenbedingungen vereinbaren wollen oder müssen. Gemeinsam ist diesen Menschen, dass sie zu den „VerliererInnen“ aktueller Entwicklungen unserer Arbeitsgesellschaft gehören. Sie haben Probleme, „gute Arbeit“ zu finden und kämpfen folglich auch damit, zentrale Elemente eines guten Lebens zu verwirklichen. Dies betrifft auch noch weitere Gruppen, die in diesem Projekt nicht zu Wort kommen konnten, z. B. Personen, die in besonders umstrittenen oder isolierten Bereichen (undokumentierte MigrantInnen, SexarbeiterInnen, 24-Stunden-Pflegende, BettlerInnen) oder Beschäftigungsformen (z. B. prekäre neue Selbstständige, Ein-Personen-Unternehmen) tätig sind. Auch Personen, die im Arbeitsleben wirtschaftlich sehr erfolgreich sind, deren Arbeitsinhalte oder -abläufe jedoch so gestaltet sind, dass sie ihrer eigenen moralischen Integrität, ihrer Gesundheit und/oder dem Gemeinwohl nachhaltig schaden, konnten durch diesen Zugang nicht erfasst werden. Sie alle gilt es jedoch mitzudenken, wenn es um die Frage nach ethischen Grundlagen von Arbeit geht.



Unsere Perspektive ist somit eine, die über eine bloße Beschreibung und empirische Analyse der Organisation und Verteilung von Arbeit hinausgeht. Wir bringen ethische Überlegungen mit ein, die in der Tradition der katholischen Sozialethik verwurzelt sind. Daraus ergeben sich in Verbindung mit den Stimmen der Betroffenen und einer Analyse des derzeitigen Zustandes unserer Arbeitsgesellschaft konkrete Forderungen nach Änderungen und Verbesserungen, die im Zentrum dieser Broschüre stehen. Viele dieser Punkte sind direkt anschlussfähig an bestehende sozialpolitische Vorschläge für Maßnahmen, andere regen ein größeres Umdenken an und sind als Visionen zu verstehen, die man aber nicht aus den Augen verlieren darf, will man langfristig und nachhaltig ein gutes Leben für möglichst viele Menschen realisieren. Wir hoffen jedenfalls, auf den folgenden Seiten Impulse für eine solidarische ebenso wie gerechte Gesellschaft geben zu können, in der auch verletzliche Menschen an den vielen positiven Funktionen von guter Arbeit teilhaben und einen Beitrag zum Gemeinwohl leisten können.

Freiheit und Identität: Bausteine des guten Lebens

Menschen sind freie Wesen und sollten in vielerlei Hinsicht darüber bestimmen können, wie sie leben wollen. Ob das Leben eines bestimmten Menschen ein „gutes“ ist, obliegt folglich auch zu einem beträchtlichen Teil der Einschätzung der Person, um deren Leben es geht. Eine Theorie des guten Lebens muss diesen Umstand berücksichtigen. Sie muss Raum für Individualität lassen und kann nicht einfach vorschreiben, wie ein Mensch zu leben hat. Dennoch ist die Frage nach dem guten Leben mehr als eine des rein „subjektiven Geschmacks“. Zwei Elemente unseres ethischen Zuganges, der in Tradition der christlichen Sozialethik steht, verdeutlichen dies.

Erstens müssen der Wert der persönlichen Freiheit und die daran geknüpften Entfaltungsmöglichkeiten in einem Konzept des guten Lebens eine Rolle spielen. Persönliche Freiheit ist aus unserer ethischen Perspektive aber nicht mit Egoismus oder Beliebigkeit gleichzusetzen, sondern vor dem Hintergrund eines bestimmten Menschenbildes zu sehen. Dieses geht davon aus, dass Menschen immer auch soziale Wesen sind, die ihr Leben eingebettet in soziale Kontexte und Beziehungen führen und darüber hinaus in der Lage sind, Spiritualität bzw. Religiosität zu erfahren und mit „tiefen Fragen des Menschseins“ respektvoll und ernsthaft umzugehen. Persönliche Freiheit ist immer auch als „soziale Freiheit“ zu verstehen, die darauf blickt, welche Auswirkungen die individuelle Lebensführung auf Mitmenschen und Umwelt hat.

Damit diese Freiheit und Entfaltungsmöglichkeiten von den Mitgliedern einer Gesellschaft auch tatsächlich umgesetzt werden können, müssen einige gesellschaftliche Voraussetzungen gegeben sein, die allgemeingültig sind und über Fragen des persönlichen Geschmacks hinausgehen. Hier zu nennen ist etwa der Zugang zu guter Bildung und Arbeit, der aktuell sehr ungleich verteilt ist. Eine gute Gesellschaft schafft Voraussetzungen und Möglichkeiten für persönliche Freiheit, sinnvolle Betätigung und gesellschaftliche Teilhabe aller ihrer Mitglieder.

Zweitens ist es für Menschen bedeutsam, wichtig und wertvoll, zu erfahren, dass sie besondere, bestimmte und „lebensbesitzende“ Wesen sind.¹ Dies umfasst die Möglichkeit, eine positive Identität aufzubauen und aufrechterhalten zu können, und in der Lage zu sein, sich in verschiedenen Bereichen des Lebens zu verankern. Kommt es in einer Biografie zu großen Brüchen und massiven persönlichen oder sozialen Veränderungen, kann es angemessen sein, von Verschiebungen in der Identität zu sprechen, was durchaus mit einem guten Leben vereinbar sein kann. Dennoch ist es auch dann wieder wichtig, eine gewisse Stabilität aufbauen zu können, sowohl was persönliche Charakteristika als auch seine Einbettung anbetrifft. Auf Dauer ohne Verankerung und Beständigkeit zu leben, gefährdet ein gutes Leben. Der Aufbau einer positiven Identität ist immer auch mit dem „Innenleben“ eines Menschen verbunden – seinen Überzeugungen, Gefühlen, Haltungen. Wir sind in der Lage, den Blick auf diese Innenwelt zu richten und selbst zum Thema zu werden, was für ein gutes Leben unerlässlich ist. Eine gute Gesellschaft würdigt und unterstützt den Aufbau positiver Identitäten, vertrauensvoller Beziehungen und die stabile soziale Einbettung ihrer Mitglieder.

¹ Zu diesen Begriffen und dem Menschenbild, das ihnen zugrunde liegt vgl. die Ausführungen des Philosophen Clemens Sedmak in seinem Buch „Innerlichkeit und Kraft: Studie über epistemische Resilienz“ (2013), 62 f.

All diesen Überlegungen liegt die Einsicht zugrunde, dass jeder Mensch die gleiche Würde besitzt und somit den gleichen Anspruch hat, die Rahmenbedingungen für ein gutes Leben vorzufinden. Zwar ist jede Person mitverantwortlich dafür, wie man diese Rahmenbedingungen für Lebensentwürfe nutzt, doch bleibt die Forderung bestehen, dass eine gute Gesellschaft faire Lebenschancen für alle ihre Mitglieder bereitzustellen hat. Ja, unser ethischer Ansatz fordert sogar, dass diejenigen, die sich in einer besonders verletzlichen Position befinden, ein Recht auf besondere Förderung haben, da ihre Würde in größerem Ausmaß gefährdet ist. Ein Lackmustest für eine gute Gesellschaft besteht somit darin, wie sie mit ihren schwächsten Mitgliedern umgeht.



© carita; David Vismjic



© Caritas Linz

Arbeit und das gute Leben

Was ist gute Arbeit? Sozialethische Überlegungen

Erwerbsarbeit, Pflegearbeit, Gemeinwesenarbeit – Arbeit hat viele Gesichter. Dennoch wird der Begriff „Arbeit“ heute oft ausschließlich auf bezahlte Tätigkeiten beschränkt, also auf „Erwerbsarbeit“. Unsere ethische Perspektive geht mit einem viel breiteren Verständnis einher, was Arbeit ist und welche Funktion sie im Leben der/des Einzelnen, aber auch für die Gesellschaft haben soll. Dennoch spielt die (Nicht-)Integration in Erwerbsarbeit eine herausragende Rolle. Sie ist in unserer Arbeitsgesellschaft unmittelbar mit dem guten Leben verschränkt und für jene Menschen, mit denen Gespräche geführt wurden, in der Regel Ausgangspunkt für deren Perspektiven zum Thema Arbeit.

- In der Katholischen Tradition hat der Mensch einen *Weltgestaltungsauftrag*, welchem er durch Arbeit nachgeht. Mit diesem Weltgestaltungsauftrag ist jedoch auch eine verantwortungsvolle Haltung gegenüber Mitmenschen, künftigen Generationen, anderen Lebewesen und der Umwelt verbunden. Weltgestaltung darf unsere Umwelt und Ressourcen nicht überfordern und nicht auf Ausbeutung anderer beruhen – sie muss in einem umfassenden Sinn „lebensfreundlich“ sein. Weltgestaltung ist keinesfalls beschränkt auf Erwerbsarbeit, sondern umfasst auch unbezahlte Sorgearbeiten (z. B. Kinderbetreuung, Altenpflege, Haushaltsführung), Gemeinwesen- oder Eigenarbeit – Tätigkeiten, die aktuell systematisch ignoriert oder unterbewertet werden, ohne die jedoch keine Gesellschaft funktionieren könnte.



- Arbeit ist als wesentlicher Teil der *Selbstentfaltung* zu sehen. Die eigenen Fähigkeiten entwickeln und gestaltend einsetzen zu können, ist ein Bedürfnis, das jedem Menschen zugestanden werden soll. Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitenden sollten entwickelt und vertieft werden können; Arbeit muss in den Dienst der menschlichen Freiheit und einer positiven Identität gestellt werden. Kurz: Arbeit ist um des Menschen willen da – und nicht umgekehrt. Bemühungen um Leistung und Effizienz, auch im Sinne eines sorgsamem Umgangs mit materiellen und immateriellen Ressourcen, spielen eine Rolle, sind jedoch nicht die einzigen Kriterien für gute Arbeit. Der Bezug zur Person, die sie ausführt, gibt der Arbeit ihre „besondere Würde“.
- Arbeit hat eine bedeutende Funktion für die *Gesellschaft*. Gute Arbeit dient nie ausschließlich den eigenen Interessen, sondern sie leistet einen nachhaltigen Beitrag zum Gemeinwohl. Eine ethische Beurteilung von Tätigkeiten muss immer auch nach den gesellschaftlichen Implikationen von Arbeit fragen. In Fällen, in denen die individuelle und gesellschaftliche Sinnhaftigkeit im Konflikt stehen, bedarf es einer sorgfältigen Abwägung. Sollte sich zeigen, dass die negativen Auswirkungen auf das Gemeinwohl überwiegen, kann man nicht von „guter Arbeit“ sprechen, auch wenn sie von der betreffenden Person so wahrgenommen wird. Umgekehrt muss gesellschaftlich wertvolle Arbeit nicht unbedingt „marktfähig“ sein.
- Die Funktion der *Existenzsicherung* darf nicht vergessen werden. Erwerbsarbeit ist als Mittel zu diesem Zweck zu verstehen, die deshalb ausreichend entlohnt und die materiellen Voraussetzungen für ein gutes Leben ermöglichen muss. In der sozialetischen Tradition sind Fragen nach dem gerechten Lohn und der gerechten Verteilung von Einkommen und Vermögen folglich zentral. Verbunden mit einem weiten Verständnis von Arbeit ist darüber hinaus sicherzustellen, dass auch gesellschaftlich notwendige Tätigkeiten jenseits der Erwerbsarbeit, wie Versorgungsarbeiten Anerkennung finden, gerecht verteilt und materiell abgesichert sind.

Arbeit, das gute Leben und die gute Gesellschaft sind unmittelbar verbunden. Jedes Mitglied der Gesellschaft ist aufgefordert, im Rahmen ihrer/seiner Möglichkeiten durch Arbeit einen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten. Dieser kann Erwerbsarbeit, Versorgungsarbeiten (Kindererziehung, Haushaltsführung, Betreuung von pflegebedürftigen Menschen etc.), gemeinnütziges Engagement und kollektive Eigenarbeiten (z. B. die Re-Use und Re-Cycle Projekte der Caritas – Carla) umfassen. Gleichzeitig hat er/sie einen Anspruch darauf, Zugang zum Arbeitsleben zu haben und Bedingungen vorzufinden, die es ermöglichen, sich durch Arbeit als „besonderer, bestimmter und lebensbesitzender“ Mensch (nicht bloß als Humankapital) entfalten sowie eine stabile Identität entwickeln und aufrechterhalten zu können, was eine angemessene Existenzsicherung voraussetzt.

Was ist gute Arbeit? Die Sicht der Betroffenen

Soweit die Theorie. In unseren Workshops mit Betroffenen wurde das Thema „gute Arbeit“ vor allem in Bezug auf Erwerbsarbeit diskutiert. Dies zeigt die zentrale Bedeutung der Erwerbsarbeit in der heutigen Arbeitsgesellschaft. Aus Sicht der Teilnehmenden zeichnet sich gute Arbeit durch folgende sechs Aspekte aus.

- Ein ganz wesentlicher Aspekt guter Arbeit besteht in der eigenständigen *Existenzsicherung bzw. der sozialen Absicherung*. Erwerbsarbeit zu haben, bedeutet folglich, die materiellen Bedürfnisse decken und einen gewissen Lebensstandard verwirklichen zu können, den man als angemessen erachtet. Ein bedeutender Aspekt für die Teilnehmenden ist daher die faire und ausreichende Entlohnung, die viele als aktuell nicht gesichert wahrnehmen.
- Existenzsicherung bedeutet für die Teilnehmenden aber auch eine Zunahme der *persönlichen Freiheit* und der Handlungs- und Entscheidungsspielräume, da das Angewiesensein auf soziale Leistungen in unserem gegenwärtigen System mit starken Freiheitseinschränkungen verbunden ist. Erwerbsarbeit ist somit immer auch ein Mittel, um Dinge außerhalb des Arbeitslebens verwirklichen zu können und Handlungsspielräume zu haben, die einem in der Erwerbsarbeitslosigkeit fehlen.
- Gute Arbeit sollte die *Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitenden fördern und entwickeln* helfen. Auch verletzte Personen sollten die Möglichkeit haben, durch Arbeit etwas Sinnvolles zu tun und Lern- und Weiterbildungsmöglichkeiten vorfinden. In der Praxis bleibt ihnen das am Arbeitsmarkt oder in der Arbeitslosigkeit häufig verwehrt.
- Gute Arbeit *strukturiert* unseren Tages-, Wochen- und Jahresablauf und ist ein wichtiger Teil der gesamten Lebensplanung. Die Strukturierung des Lebens durch die Arbeit wurde mehrheitlich positiv gesehen, während Erwerbsarbeitslose beklagten, wie „verloren“ sie ohne solche Fixpunkte seien. „Gute Arbeit“ sollte so gestaltet sein, dass noch genügend Zeit für andere Tätigkeiten bleibt. Familien-, Pflege- und Freizeittätigkeiten sollten mit Erwerbsarbeit vereinbar sein. Darüber hinaus sollte die Arbeit eine gewisse Sicherheit und Regelmäßigkeit aufweisen, also z. B. geregelte Arbeitszeiten beinhalten, auf die man sich einstellen kann. Eine einseitig zu Lasten der Arbeitnehmenden gehende Flexibilisierung der Arbeitswelt wurde von vielen Teilnehmenden als negative Entwicklung thematisiert.
- Gute Arbeit fördert *Zusammenarbeit und soziale Kontakte*. Der Begriff „gutes Arbeitsklima“ wurde in diesem Kontext häufig verwendet und verweist auf die Dimensionen von wechselseitigem Vertrauen und Solidarität. Darin einbezogen sind ein wertschätzender Umgang zwischen den KollegInnen und eine verlässliche Zusammenarbeit, um gemeinsame Ziele zu erreichen. Gute Vorgesetzte zeichnen sich z. B. dadurch aus, dass sie sich genügend Zeit nehmen, MitarbeiterInnen fair behandeln, Kooperation statt Konkurrenz fördern und dialogfähig sind.
- Gute Arbeit ist eine wesentliche Quelle für *soziale Anerkennung*. Durch alle Fokusgruppen hinweg wurde betont, wie wichtig es ist, durch Arbeit Anschluss an die Gesellschaft zu bekommen und für seine Tätigkeiten wertgeschätzt zu werden. Viele Menschen, die am Rande oder abseits des Arbeitsmarktes verortet sind, vermissen die soziale Anerkennungsfunktion der Arbeit und leiden stark darunter.

Status quo: Trends und Fakten zur Arbeitsgesellschaft in Österreich

- Bisher haben wir gezeigt, wie man sich einer Definition des „guten Lebens“ annähern kann, dass beim Thema Arbeit ethische Überlegungen eine wichtige Rolle spielen und wodurch sich „gute Arbeit“ aus der Perspektive einer ethischen Theorie und jener von Betroffenen charakterisieren lässt. Doch unter welchen Bedingungen findet (Erwerbs-) Arbeit gegenwärtig statt und welche größeren Zusammenhänge spielen gerade für Menschen eine Rolle, die mit Problemen beim Thema Arbeit konfrontiert sind? Hier sind Entwicklungen am *österreichischen Erwerbsarbeitsmarkt* zentral, die sich in vier Punkten darstellen lassen.



Trend: steigende (Langzeit-)Erwerbs- arbeitslosigkeit

Der Anteil der erwerbsarbeitslosen Menschen in Österreich ist besonders seit der Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2008 angestiegen und lag 2016 auf dem höchsten Wert in der Zweiten Republik. Der dauerhafte Ausschluss von der Erwerbsarbeit betrifft immer mehr Menschen: So hat sich die Zahl jener Menschen, die langzeitbeschäftigungslos sind, seit 2008 mehr als verdreifacht.

Einen besonders hohen Anstieg der Erwerbsarbeitslosigkeit gab es bei Menschen *ohne österreichische Staatsbürgerschaft* und bei *Menschen mit Behinderung oder gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen*. Gemessen am Alter hat sich die Erwerbsarbeitslosigkeit von Menschen über 50 Jahren am stärksten gesteigert. Zwischen 2000 und 2015 hat sich ihre Zahl fast verdoppelt und sie stellen aktuell rund ein Viertel aller arbeitslosen Menschen. Doch auch junge Menschen sind von Erwerbsarbeitslosigkeit betroffen. Eine besonders verletzte Gruppe an Jugendlichen ist die der NEETs (Jugendliche zwischen 16 und 24, die keine Schule besuchen, keiner Arbeit nachgehen und sich nicht in beruflicher Ausbildung befinden). In Österreich gibt es ca. 78 000 solcher Jugendlichen, was 8,6% der Altersgruppe der 16–24-Jährigen entspricht.

Trend: Pluralisierung der Beschäftigungs- formen

Periodische Arbeitslosigkeit, Kombination mehrerer „Jobs“, geringfügige Beschäftigung, Leiharbeit, flexible Unterbeschäftigung und Beschäftigung auf Projektbasis nehmen zu.

Diese Entwicklung betrifft besonders Frauen, denn während das Normalarbeitsverhältnis (unbefristete Vollzeitbeschäftigung) für Männer tatsächlich noch die Norm darstellt, arbeitet in Österreich jede zweite Frau Teilzeit. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass Frauen weiterhin deutlich häufiger unbezahlt Kindererziehung und Pflegetätigkeiten übernehmen als Männer und aufgrund der Struktur des sozialen Sicherungssystems in Folge beruflich wie sozial schlechter gestellt sind.

Die zunehmende Entstandardisierung der Arbeitswelt stellt auch bestehende Mechanismen zum Schutz und zur kollektiven Organisation der Arbeitenden (Arbeitsrecht, Gewerkschaften usw.) vor große Herausforderungen. Die Polarisierung der Arbeitswelt wird durch Globalisierung und den liberalisierten EU-Binnenmarkt verstärkt. Die Europäisierung im Bereich Soziales ist im Vergleich zur Wirtschaft noch kaum entwickelt.

Trend: Polarisierung am Arbeitsmarkt

Chancen auf Arbeitsmarktintegration und gute Arbeitsbedingungen sind äußerst ungleich verteilt. Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund, Niedrigqualifizierte und Menschen mit Behinderung arbeiten häufiger in atypischen Beschäftigungen, erzielen vermehrt ein geringes Einkommen und sind häufiger und länger von Armut und Arbeitslosigkeit betroffen. Menschen mit Migrationshintergrund arbeiten zudem signifikant häufiger unter ihrer Qualifikation, im Niedriglohnsektor und in Berufen mit niedrigem Prestige. Gering qualifizierte Menschen gehören aufgrund von Veränderungen in Richtung Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft zu den VerliererInnen am österreichischen Arbeitsmarkt.

Eine deutliche Polarisierung zeigt sich auch hinsichtlich der Einkommen. Hier kann man einen Unterschied zwischen den Geschlechtern, aber auch zwischen Berufsklassen feststellen. Die Einkommensungleichheit steigt: bei Berücksichtigung der Inflation zeigt sich, dass hohe Einkommen weiter steigen, während die niedrigsten Einkommen schon seit Ende der 1990er-Jahre stark sinken. Der geschlechtsspezifische Lohnunterschied in Österreich nimmt zwar langsam ab, ist aber im EU-Vergleich weiterhin einer der höchsten.

Die Niedriglohnbeschäftigung hat im Zeitraum zwischen 1996 und 2010 in Österreich zugenommen. Das Haushaltseinkommen berufstätiger Menschen erreicht für signifikante Gruppen keine existenzsichernde Schwelle mehr. Dieses Phänomen wird unter dem Titel „Working Poor“ diskutiert. Laut EU-Silc 2016 waren in Österreich rund 8 % der Erwerbsbevölkerung (313.000 Menschen) von davon betroffen, insbesondere alleinerziehende Frauen, Niedrigqualifizierte und Menschen mit Migrationshintergrund. Davon waren knapp 60% ganzjährig erwerbstätig und mindestens sechs Monate in Vollzeit beschäftigt. Diese Zahlen zeigen, dass auch das „Normalarbeitsverhältnis“ nicht für alle einen ganzheitlichen Schutz vor sozialem Abstieg und Armut darstellt, wobei ohnehin schon benachteiligte Gruppen besonders betroffen sind.

Trend: Polarisierung trotz hoher Leistungsfähigkeit des Sozialstaats

Das System der sozialen Sicherheit in Österreich ist erwerbsarbeitszentriert. Das bedeutet, dass sich die soziale Absicherung an der vorherigen Stellung einer Person am Arbeitsmarkt orientiert. Ziel ist, den sozio-ökonomischen Status der Erwerbsperson und abhängiger Familienmitglieder in Krisenzeiten aufrechtzuerhalten (Versicherungsprinzip) und nicht primär, Armut zu vermeiden.



In Zeiten der Vollbeschäftigung ist dieses System leistungsfähig, doch kommt es den Entwicklungen des aktuellen Arbeitsmarkts (Zunahme von Erwerbsarbeitslosigkeit, atypischen Beschäftigungen, Zunahme der Arbeiten im Niedriglohnsektor) nicht entgegen. Obwohl das österreichische Sozialsystem weiterhin viel leistet, um das Armutsrisiko zu vermindern, zeigt sich hier wiederum eine Polarisierung. Diesmal vor allem eine ethnische: Während nur 12% der österreichischen StaatsbürgerInnen armutsgefährdet sind, beträgt der Anteil unter Nicht-ÖsterreicherInnen 33%. Frauen haben in diesem System einen wesentlich schlechteren eigenständigen sozialen Schutz als Männer, da es weiterhin üblich ist, dass diese ihre Erwerbstätigkeit um die notwendigen Haushalts- und Sorgearbeiten „herum“ organisieren und als Folge unterbrochene Erwerbskarrieren, geringe Verdienst- und Karrieremöglichkeiten und deutlich niedrigere Ansprüche auf Arbeitslosen- und Pensionsleistungen haben. Die österreichische Sozialstruktur erscheint somit nur auf den ersten Blick stabil. Sieht man sich die Entwicklungen im Zeitverlauf an, ist eine klare Tendenz zur *zunehmenden Polarisierung entlang ethnischer und geschlechtsbezogener Dimensionen* und damit verbunden eine langsame, aber stetige Zunahme der Ungleichheit erkennbar.



Herausforderungen für das gute Leben in der Arbeitsgesellschaft: Perspektiven der Praxis

Welche konkreten Gefährdungen des guten Lebens sehen verletzte Menschen in Zusammenhang mit dem Thema Arbeit? Und wie sehen ihre subjektiven Erfahrungen und Perspektiven aus?

- Sehr deutlich nehmen viele Menschen die Trends wahr, die wir in unserer Analyse des Arbeitsmarktes dargestellt haben. So sprachen die Betroffenen vom Anstieg des Lohndumpings und schlechten Arbeitsbedingungen, zu denen vermehrt Zeitdruck, Stress und Überforderung gehören. Aufgrund ihrer schwachen Position haben sie aber keinen bzw. nur einen sehr beschränkten Handlungsspielraum, um sich ihren Arbeitsplatz aussuchen zu können. Prekäre Arbeitsbedingungen sind die Folge, wobei besonders geringe Entlohnung, gesundheitliche Belastungen und fehlende Sicherheit durch Befristungen, Leiharbeit etc. hervorgehoben wurden.
- Der Leistungsdruck auf vielen Arbeitsplätzen des regulären Arbeitsmarktes wird als sehr hoch beschrieben. Ist jemand, aus welchem Grund auch immer, zeitweilig oder dauerhaft weniger leistungsfähig, ist es nahezu aussichtslos, eine stabile Beschäftigung zu finden. Dabei ist es aus Sicht vieler Workshop-TeilnehmerInnen möglich, mit geeigneter Unterstützung, einer Arbeit am regulären Arbeitsmarkt nachzugehen. Allerdings gibt es zu wenige Lehr- und Arbeitsstellen, die den jeweiligen (besonderen) Bedürfnissen entsprechen. Unternehmen fokussieren vielfach auf unmittelbare Leistung und Effizienz; sie sind nicht bereit, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich bedingt leistungsfähige Menschen gemäß ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten einbringen können.
- Stigmatisierung und Diskriminierung sind Phänomene, auf die verwundbare Gruppen am Arbeitsmarkt immer wieder stoßen. – In verschiedenen Ausprägungen und abhängig davon, zu welcher Gruppe sie zählen. Generell wird berichtet, dass in der Arbeitswelt wenig Verständnis für tatsächliche oder auch nur zugeschriebene Leistungsschwächen besteht – aufgrund einer (psychischen) Erkrankung, Behinderung, eines Lerndefizits oder mangelnder Sprachkenntnisse. Ausgeschlossen zu werden und keine Chance zu bekommen, wird häufig als verletzend beschrieben.





© Caritas Linz

- Eine zentrale Institution, mit der viele Personen der Zielgruppen in Kontakt stehen, ist das AMS. Geschildert wurden sowohl positive als auch negative Erfahrungen, wobei die negativen aus Sicht der Workshop-TeilnehmerInnen deutlich in der Überzahl waren. So hatten einige TeilnehmerInnen den Eindruck, dass in erster Linie versucht wird, Menschen (wie sie) aus der Arbeitslosenstatistik zu bekommen, etwa durch ein „Abdrängen in die Pension“ oder in dequalifizierende Arbeitsplätze. Die Frauen und Männer vermissten „echtes Interesse“ und Verständnis für die jeweilige Lebenssituation; oft wurde das Gefühl vermittelt, ein „hoffnungsloser Fall“ zu sein. Gleichzeitig ist Begleitung und Unterstützung gerade für verletzte Gruppen zentral, wenn es darum geht, in einer schnelllebigen und herausfordernden Arbeitswelt einen geeigneten Weg zu finden. Einerseits können engagierte BetreuerInnen des AMS oder auch von ausgelagerten Institutionen deshalb einen großen Unterschied machen. Andererseits findet ihre Arbeit oftmals unter großem Druck, eingeschränkter Handlungsfreiheit und weiteren erschwerenden Bedingungen statt, die es nicht erlauben, den arbeitssuchenden Menschen die jeweils benötigte Zeit und individuelle Betreuung zukommen zu lassen. Politische Vorgaben und gesetzliche Rahmenbedingungen müssen diesbezüglich ebenso in den Blick genommen werden wie strukturelle Probleme, beispielsweise im Schul- und Erwachsenenbildungssystem, die die Arbeitsmarktpolitik allein nicht lösen kann.
- Viele Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wurden von den KlientInnen, die an den Workshops teilgenommen haben, als wenig zielführend wahrgenommen. Die Arbeitsmarktpolitik wird von ihnen als zu einseitig an der Maxime „Hauptsache Arbeit“ ausgerichtet erlebt. Die Teilnehmenden an den Workshops erleben, dass es zwar viele Angebote gibt, sie jedoch oft in viele isolierte, kurzfristige Maßnahmen „gesteckt“ werden, die in Summe nicht zielführend sind, da keine Kohärenz, keine langfristigen Strategien dahinterstehen (z. B. Verkaufsschulung ohne damit verbundene Praxis). Die fehlenden Mitgestaltungsmöglichkeiten und die Abhängigkeit von Entscheidungen anderer werden als belastend und frustrierend erlebt. Darüber hinaus wurde deutlich, dass verletzte Gruppen meist viele ineinander verschränkte Probleme zu bewältigen haben. Die bestehende Arbeitsmarktpolitik berücksichtigt diese Komplexität nicht ausreichend (z. B. die Themen Wohnen, Vereinbarkeit mit Betreuungspflichten, Existenzsicherung während einer Aus- und Weiterbildung).
- Als hilfreiche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen des AMS wurden von den Workshop-TeilnehmerInnen persönliches Coaching und Angebote in denen Persönlichkeitsentwicklung und die Entwicklung sozialer Kompetenzen im Vordergrund standen, genannt. Generell beurteilten sie Maßnahmen positiv, an denen sie freiwillig teilnehmen konnten bzw. bei denen sie zumindest ein Mitspracherecht oder Wahlmöglichkeiten hatten, die ihren Fähigkeiten und Interessen entsprachen und diese auch praktisch weiterentwickelten.

- Für manche Menschen ist das Ziel regulärer Arbeitsmarkt unter den gegenwärtigen Bedingungen in großer Ferne. Dennoch wollen sie in den meisten Fällen einer Arbeit nachgehen und ihre verschiedenen Funktionen verwirklichen (Anerkennung, Existenzsicherung, Zeitstrukturierung etc.). Viele der geschilderten Erfahrungen in Projekten am erweiterten Arbeitsmarkt sind deshalb positiv. Die Befristung dieser Projekte stellt für viele Teilnehmende ein großes Problem dar – sie würden gerne eine langfristige Perspektive haben, die am erweiterten Arbeitsmarkt jedoch bis dato kaum besteht. Oft finden sich diese Menschen in einem Kreislauf aus prekärer Beschäftigung, Erwerbsarbeitslosigkeit und befristeter Beschäftigung am erweiterten Arbeitsmarkt wieder, ohne Chance auf eine Stabilisierung der Erwerbssituation. Menschen mit schwerer Beeinträchtigung sind eine Ausnahme, da es für diese Gruppe dauerhaft erweiterte Beschäftigungsmöglichkeiten im sogenannten geschützten Bereich gibt. Doch auch hier ist der Zugang nicht einfach und das Betätigungsfeld begrenzt.
- Für manche Lebenslagen, etwa bei einigen Suchterkrankungen, sind Tagelöhnerprojekte für die Betroffenen die einzige Möglichkeit, an die vielen positiven Effekte von Arbeit zu gelangen, die für ein gutes Leben wichtig sind. Diese zählen jedoch für die Arbeitsmarktverwaltung nicht als Weiterbildung oder Beschäftigung, was für die Betroffenen mit vielen Nachteilen verbunden ist.
- Bei Menschen mit Migrationshintergrund nahmen fehlende Qualifikationsmöglichkeiten sowie Schwierigkeiten in der Anerkennung ausländischer Abschlüsse in den Erhebungen besonders viel Raum ein: diese Dimensionen erfassen die typische Erfahrung, als Person mit Migrationshintergrund in Österreich „unter den eigenen Möglichkeiten zu bleiben“.
- Die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit (Kindererziehung, Pflegearbeit) war quer durch alle Workshops ein Thema. Erziehungs- oder Pflegeverpflichtungen nehmen gerade im Leben vieler Frauen (freiwillig oder unfreiwillig) einen großen Stellenwert ein. Dadurch sind sie jedoch oftmals nicht flexibel genug, um den Anforderungen der Arbeitswelt zu entsprechen. Insbesondere, wenn es an öffentlichen Dienstleistungen (leistbare Kinderbetreuung), passenden Arbeitsbedingungen, Mobilität und unterstützenden sozialen Netzwerken fehlt. Teilzeit oder geringfügige Beschäftigungen sind die Folge, was wiederum das (Alters-)Armutrisiko stark erhöht. Gleichzeitig ist Erwerbsarbeit auch ein Wert an sich, der für viele Teilnehmerinnen der Workshops wichtige Funktionen erfüllt, durch die Versorgungsarbeit allein nicht gewährleistet ist (z. B. soziale Kontakte, finanzielle Unabhängigkeit).



Was zu tun ist: Schlussfolgerungen und Forderungen

Was jede/r Einzelne beitragen soll

Alle Mitglieder einer Gesellschaft, auch jene in schwierigen Lebenslagen, sind aus sozialetischer Perspektive verpflichtet, Verantwortung für sich selbst wahrzunehmen und sich am Gemeinwohl zu beteiligen. Diese Pflicht ist jedoch im Lichte der jeweils unterschiedlichen Fähigkeiten jeder Person und der für sie zugänglichen Ermöglichungsbedingungen zu sehen und muss somit in vielerlei Hinsicht angepasst werden. Dieser „Auftrag zur Weltgestaltung“ darf außerdem nicht auf Erwerbsarbeit beschränkt sein. Unbezahlte Tätigkeiten (z. B. gemeinnützige Arbeiten, Pflegearbeit) sind ernst zu nehmen, wenn es um Beiträge zum Gemeinwohl geht.

Menschen, die für beschäftigungsbezogene Projekte/Maßnahmen/Institutionen arbeiten, sind dazu aufgerufen, sich die schwierige Situation ihres Gegenübers zu vergegenwärtigen, einen Kontakt auf Augenhöhe herzustellen und Wertschätzung zu vermitteln. Mitsprachemöglichkeiten, Wertschätzung und Transparenz sind zentrale Elemente einer solchen Haltung, die das Gegenüber als besonderen, bestimmten und lebensbesitzenden Menschen anerkennt.

Nicht direkt betroffene Gesellschaftsmitglieder haben die Aufgabe, verbreiteten Vorurteilen gegenüber vermeintlich „faulen und überflüssigen“ arbeitslosen oder wenig erfolgreichen Menschen entgegenzuwirken und zu einer solidarischen Gesellschaft beizutragen.



Was Wirtschaft und (sozialintegrative) Unternehmen beitragen sollen

Wirtschaft und Unternehmen sind aus sozialetischer Sicht dazu aufgerufen, auch soziale Verantwortung zu übernehmen. Das Kerngeschäft eines Unternehmens muss dem Gemeinwohl dienen und nachhaltig ausgeführt werden. Der Umgang mit den Mitarbeitenden soll der besonderen Würde der Arbeit Rechnung tragen. Die Wirtschaft sollte die ganze Gesellschaft in ihrer Diversität umfassen. Auch Unternehmen sind deshalb gefordert, der Entstehung einer Gruppe von „Überflüssigen“ gemeinsam mit Politik und Gesellschaft durch aktive Inklusionsbemühungen entgegenzuwirken.

Es braucht Unternehmen und für ein gutes Unternehmertum sind entsprechende Rahmenbedingungen zu gestalten. Hierzu gehören insbesondere Investitionen in Forschung und Entwicklung, Entlastung von Lohnnebenkosten bei gleichzeitiger Belastung fossiler Energieträger sowie etwa auch eine reibungslos und kompetent funktionierende Bürokratie. Hierzu können keine weiteren Ausführungen getroffen werden, da der Fokus in diesem Dokument vom Blickwinkel der KlientInnen ausgeht.

In der Praxis bedeutet das, sich um die Schaffung langfristiger, unbefristeter Arbeitsplätze zu bemühen, nachhaltig in die Fähigkeiten von MitarbeiterInnen zu investieren sowie Wertschätzung und betriebliche Mitsprache sicherzustellen. Lebensfreundliche Arbeitsplätze sollen für Männern und Frauen gleichermaßen ermöglichen, Erwerbsarbeit mit anderen notwendigen Arbeitsformen und Elementen eines guten Lebens zu vereinbaren. Je nach aktueller Lebenslage bestehen unterschiedliche Anforderungen an die Erwerbsarbeit, etwa in Bezug auf flexible Arbeitszeiten, Heimarbeit, Stundenreduktion bzw. -aufstockung oder Karenzzeiten für Männer und Frauen.

Manche einfache Arbeiten, die z. B. durch Automatisierung verschwinden, können eine wertvolle Funktion im Leben vieler Menschen erfüllen und der Gesellschaft insgesamt dienlich sein. Diese Tätigkeiten sollten gezielt an Menschen mit vergleichsweise geringer Qualifikation und Leistungsfähigkeit vergeben werden. Die gesetzliche Verpflichtung für Unternehmen, einen bestimmten Prozentsatz behinderter Personen zu beschäftigen, muss auch in der Praxis eingelöst werden. Die Bereitschaft zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit besonderen Beschäftigungshindernissen durch spezielle, dauerhaft staatlich geförderte Stellen ist ein Erfordernis der Zeit. Systematische Benachteiligungen bestimmter Gruppen bei der Arbeitssuche sind zu einem wichtigen Teil auch durch unreflektierte Vorurteile in den Köpfen von Führungskräften und Personalverantwortlichen bedingt. Diesbezüglich wären selbst gesteckte „Inklusionsziele“ (z. B. hinsichtlich einer altersgemischten Belegschaft) wichtig.

Die Erstellung einer Gemeinwohlbilanz in Verbindung mit rein ökonomischen Handelsbilanzen kann den Blick auf ethisch relevante Aspekte richten. Hierbei müssen Bewertungskennzahlen entwickelt werden, die tatsächlich die Förderung des Gemeinwohls abbilden. Es gilt, Anreize Unternehmen zu schaffen, die tatsächlich das Gemeinwohl fördern, etwa durch gezielte steuerliche Entlastungen, Investitionsförderungen oder auch etwa durch eine wesentlich qualitätsvollere Handhabung des Bestbieterprinzips (anstelle des Billigstbieter-Ansatzes). Bemühungen rund um den „Good Governance Codex“ oder auch umfassende und ehrlich gemeinte CSR-Strategien sind in der Sphäre der ethischen Unternehmensführung anzusiedeln.



Soziale Unternehmen mit einem arbeitsmarktpolitischen Auftrag, wie etwa sozialökonomische Betriebe oder gemeinnützige Beschäftigungsprojekte leisten einen wichtigen Beitrag, da sie jene Personen in den Arbeitsmarkt einschließen, die sonst dauerhaft (oftmals generationenübergreifend) ausgeschlossen werden würden. Das hat einen sozialen und volkswirtschaftlichen Nutzen. Diese sozialen Unternehmen sollten sich in ihrer Tätigkeit auf besonders verletzbare Personengruppen und deren Bedürfnisse fokussieren und eine anwaltschaftliche Position einnehmen. Als Konsequenz sollten sich soziale Unternehmen auf klare, ethisch fundierte Kriterien für akzeptable und inakzeptable Förderbedingungen für Projekte durch öffentliche Körperschaften (AMS, Land, Bund usw.) selbst verpflichten. Das betrifft insbesondere die Ablehnung von Projekten, die keine ausreichenden finanziellen Mittel vorsehen, um eine faire Bezahlung oder angemessene Rahmenbedingungen (zu kurze Verweildauer, dequalifizierende Tätigkeitsfelder) zu ermöglichen. Des Weiteren wären fallbezogene Mitentscheidungsrechte sinnvoll, etwa bei der Festlegung der Verweildauer oder bei unrealistischen Vermittlungs- und Eigenerwirtschaftungsquoten.

Zunehmend firmieren unter sozialen Unternehmen auch soziale Start-ups, und „Social Businesses“, also Firmen, die sich einen sozialen Auftrag erteilen.

Ein Social Business wie auch ein Social Entrepreneurship ist an der Schnittstelle zwischen Markt und Nonprofit-Sektor angesiedelt. Das Unternehmen speist seine Handlungslegitimation aus der Darstellung immer knapper werdender öffentlicher Mittel und dem steigenden Bedarf sozialer Dienstleistungen, etwa aufgrund des demografischen Wandels. Die unternehmerische Tätigkeit ist darauf ausgerichtet, soziale, ökologische oder auch gesellschaftliche Probleme zu lösen. Der Profitgedanke tritt in den Hintergrund. Teilweise grenzen sie sich von NGOs ab. Andererseits gibt es auch etablierte NGOs, die Social Businesses als neues Geschäftsmodell verfolgen, meist um andere Finanzierungsformen zu finden. Ein Motiv für ein Social Business ist auch, Einkommen selbstständig zu generieren, um von öffentlichen Mitteln unabhängig zu



© Caritas Steiermark

sein. Allerdings werden sie von einem Markt abhängig, der keinen öffentlichen Versorgungsauftrag hat. Die eine Abhängigkeit wird im Ergebnis also durch eine andere ersetzt.

Bis dato divergieren die Konzepte erheblich. Viele sozialökonomische Betriebe könnten je nach Definition auch zu den Social Businesses gezählt werden. Ein Teil von Ihnen sieht den „sozialen“ Auftrag in der Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen, die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind. Erfahrungen aus diesem Bereich zeigen, dass es zu „Creaming“-Effekten kommt, weil Menschen mit komplexeren Problemlagen nicht zum Zug kommen. Zudem wird beobachtet, dass manche dieser Unternehmungen mit klaren sozialen Zielsetzungen beginnen und sich dann immer mehr zu rentablen Geschäftsfeldern hin entwickeln. Es findet ein sogenannter „Mission Drift“ statt, was dem Faktum geschuldet ist, dass es sich in erster Linie um Wirtschaftsbetriebe handelt und der unternehmerische Erfolg daher konsequenterweise der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzung untergeordnet werden muss. Eine Stärke von Social Businesses ist, für jene einen Einstieg in den regulären Arbeitsmarkt zu schaffen, die zwar „jobfit“ sind, aber aufgrund etwa ihres Alters oder eines fremd klingenden Namens mit Vermittlungsproblemen zu kämpfen haben. Im Rahmen von arbeitsmarktpolitischen Stufenmodellen könnten Arbeitsplätze in einem Social Business die letzte Stufe vor der Aufnahme eines regulären Jobs in einem Wirtschaftsbetrieb sein. Das Social Business hat so eine Brückenfunktion und kann einen wertvollen Beitrag zu einer nachhaltigen Arbeitsmarktintegration leisten.

Was in der Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik passieren muss

Angemessene soziale Sicherheit in einer sich rasch wandelnden Arbeitswelt

Die Koppelung vieler sozialer Rechte an den Erwerbsstatus führt angesichts der Entwicklungen unserer Arbeitsgesellschaft zu unverhältnismäßigen Risiken und Ungleichbehandlungen bestimmter Personen. Es braucht deshalb einen stärkeren sozialen Ausgleich auch innerhalb der Sozialversicherungssysteme. Höhere Nettoersatzraten beim Arbeitslosengeld und Verbesserungen bei der Anrechnung von Partnereinkommen bei der Notstandshilfe sowie armutsfeste Mindestleistungen auf Haushaltsebene (auch bei der Invaliditätspension neu) sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Die bedarfsorientierte Mindestsicherung muss österreichweit ein einheitliches und transparentes Mindestmaß an sozialer Sicherung gewährleisten und ohne große Hürden zugänglich sein. Ein weiteres Erfordernis betrifft die Einführung tatsächlich existenzsichernder (gesetzlicher, jedoch vorzugsweise kollektivvertraglicher) Mindestlöhne zur Begrenzung des Niedriglohnssektors sowie die Regulierung und Eindämmung von Dienstverhältnissen, die primär darauf abzielen, ArbeitnehmerInnenrechte (z. B. geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, Leiharbeit, Entsenderichtlinie) zu unterlaufen. Ein Recht auf Umschulungsgeld ist auch für Personen ohne Berufsschutz einzuführen.

Arbeitslose Menschen sollten nicht durch Sanktionsdrohungen seitens des AMS gezwungen werden können, Tätigkeiten im Niedriglohnbereich anzunehmen. Die Absicht im Regierungsprogramm für 2017/2018, die Zumutbarkeit ab einem Verdienst von 1.500 Euro brutto für Vollzeitarbeit anzusetzen, ist deshalb als Übergangslösung am Weg zu armutsfesten Mindestlöhnen zu begrüßen. Eine ähnliche Regelung sollte auch für langfristige Leiharbeit eingeführt werden: Arbeitssuchenden sollte die Annahme von Leiharbeit nur für einen begrenzten Zeitraum verpflichtend zugemutet werden können.

Die Arbeitszeitgestaltung muss immer auch die Interessen von ArbeitnehmerInnen im Blick haben. Gerade ältere und weibliche Beschäftigte dürfen nicht benachteiligt werden. Eine weitere und noch stärkere Polarisierung in jene, die mithalten und jene, die hinausfallen, muss unbedingt vermieden werden. Das Ziel, Erwerbsarbeit und andere Lebensbereiche in bessere Übereinstimmung zu bringen, erfordert etwa die Einführung von Jahresarbeitszeitmodellen, den Ausbau von Sabbaticals, Bildungskarenzenzeiten oder Ansprüche auf reduzierte Arbeitszeiten in bestimmten Lebensphasen kombiniert mit Kombilohnmodellen, um ein Leben in Armut trotz Erwerbstätigkeit zu verhindern. Vor allem dort, wo kein Kollektivvertrag zur Anwendung kommt, besteht erheblicher Handlungsbedarf, um ausufernde und einseitig zugunsten der Wirtschaft getroffene Arbeitszeitregelungen zu vermeiden. Die Auswirkungen der Digitalisierung auf den österreichischen Arbeitsmarkt der Zukunft müssen als politische Gestaltungsaufgabe gesehen werden. Gerade bei personennahen und beziehungsbasierten Dienstleistungen wie z. B. Kinderbetreuung, Bildung und Pflege



© Caritas Steiermark



© caria Salzburg

muss ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet werden, dass die Digitalisierung den menschlichen Grundbedürfnissen aller Betroffenen dienlich ist. Dazu gehört auch das Vermeiden einer „Zwei-Klassen-Gesellschaft“, in der persönliche Betreuung nur mehr zahlungskräftigen Personen zugänglich ist. Damit auch die ArbeitnehmerInnen angemessen von den potenziellen Vorteilen der flexiblen, beschleunigten und digitalisierten Arbeitswelt profitieren, müssen ihre Rechte in Bezug auf lebenslanges Lernen und lebensphasengerechte Erwerbsarbeit gestärkt sowie eine angemessene Umverteilung der durch Digitalisierung erzeugten Produktivitätsgewinne sichergestellt werden.

Befähigende und rechteorientierte aktive Arbeitsmarktpolitik

Aktivierung um jeden Preis, unabhängig von der Arbeitsmarktlage und den damit verbundenen Chancen auf Teilhabe, der Qualität der vermittelten Jobs sowie den spezifischen Bedürfnissen und Lebensumständen der Betroffenen, ist kritisch zu sehen. Die starre Orientierung der Arbeitsmarktpolitik an quantitativen Zielvorgaben im Sinne von Quoten, Kennzahlen und zielgruppenbezogenen Kontingenten statt an personenbezogener, bedarfsorientierter Fallarbeit hat zu gravierenden Auswirkungen auf das gute Leben der Betroffenen und kann zum anderen aus einer langfristigen Perspektive ineffizient oder sogar kontraproduktiv sein, da sie nachhaltigen Entwicklungsperspektiven entgegensteht und Potenziale ungenutzt lässt. Diesbezüglich braucht es eine intensive Auseinandersetzung darüber, wie Qualität und Zielerreichung in der Arbeitsmarktpolitik besser gemessen werden können.



Gleichzeitig zeigt sich auch, dass eine hochwertige Unterstützung durch aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Form von Fallbetreuung, Coaching, Qualifizierungs- und Weiterbildungsförderung gerade für vulnerable Gruppen unverzichtbar ist. Die Orientierung sollte jedoch nicht rein auf der Beschäftigungsfähigkeit liegen, sondern den ganzen Menschen, seine Würde, Freiheit und Identität im Blick haben. Dem Vermeiden von Demütigung durch staatliche (und in staatlichem Auftrag handelnde) Institutionen und dem Schaffen von Rahmenbedingungen, die auch „menschenswürdige Arbeitslosigkeit“ ermöglichen, sollte Priorität eingeräumt werden. Dafür müssen den Betroffenen substantielle Rechte auf Mitsprache, Wahlmöglichkeiten und Transparenz gesetzlich zugesichert und praktisch zugestanden werden. Zudem sollte neben den Bedürfnissen der Arbeitssuchenden auch die Arbeitsmarktlage einbezogen werden. Arbeitsmarktpolitik darf nicht statisch sein, sondern muss auf sich schnell ändernde Rahmenbedingungen reagieren. Treffsicherheit von Maßnahmen muss primär aus Perspektive der Bedürfnisse der Betroffenen definiert werden, nicht durch die Verwertbarkeit ihres „Humankapitals“ für die Wirtschaft. Die Wirtschaft ist in den Dienst des Menschen zu stellen. Auch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sollten anhand ethisch-sozialer Gesichtspunkte bewertet werden, nicht nur anhand (kurzfristiger) Integration in den Erwerbsarbeitsmarkt.

Um Menschenfreundlichkeit, Bedarfsorientierung und Innovation zu stärken, braucht es passende Rahmenbedingungen, insbesondere eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen (z. B. der Zumutbarkeitsbestimmungen, der Richtlinie für sozial-ökonomische Betriebe). Außerdem eine dem Bedarf entsprechende Aufstockung der personellen Ressourcen des Arbeitsmarktservice, um den Zeitdruck der AMS-Mitarbeitenden zu reduzieren, und eine Erhöhung der Mittel für eine qualitätsvolle aktive Arbeitsmarkt- und Erwachsenenbildungspolitik.

Hierbei muss auch bedacht werden, dass viele Herausforderungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik mit Schwächen im Bildungssystem verwoben sind. Benachteiligungen am Arbeitsmarkt stehen häufig mit Problemen in der (Aus-) Bildung in Verbindung, die schon sehr früh im Leben eines Menschen beginnen. Kinder aus benachteiligten Verhältnissen haben in Österreich weiterhin deutlich schlechtere Chancen, ihre Fähigkeiten und Talente zu entwickeln und für sozialen Aufstieg am Arbeitsmarkt zu nutzen. Hier braucht es Investitionen in qualitativ gute und für jeden zugängliche Kinderbetreuung und Bildung. Ein Fehlen öffentlicher Dienstleistungen oder Zugangshürden durch zu hohe Kostenbeiträge bei Kindergartenplätzen und Ganztagschulen können gerade für jene Kinder Nachteile bringen, die am stärksten davon profitieren würden. Eine Verbesserung dieser Leistungen könnte auch die Chancengleichheit für Frauen am Arbeitsmarkt deutlich stärken. Die Schnittstelle zwischen Schule und Berufseinstieg ist verstärkt in den Blick zu nehmen, wobei Maßnahmen wie das Jugendcoaching zu erweitern sind.

Ein inklusiver Arbeitsmarkt: zielgruppenspezifische, flexible und gemeinwohlförderliche arbeitsmarktpolitische Angebote

Menschengerechte Erwerbsarbeit sollte für möglichst viele durch die jeweils erfolgversprechendste Strategie ermöglicht werden. Ein solches Verständnis eines inklusiven Arbeitsmarktes kann einerseits die staatliche Förderung von Integration in den regulären Arbeitsmarkt für Personen mit Vermittlungshindernissen durch eine breite Palette an Instrumenten bedeuten (Lohnsubventionen, sozialpädagogische Betreuung am Arbeitsplatz, Bewusstseinsarbeit, Anreize durch Bonus-Malus-Systeme), aber auch die Schaffung von Arbeitsplätzen in einem temporär und dauerhaft erweiterten Arbeitsmarkt.

Für Personen, die am regulären Arbeitsmarkt kaum noch Chancen auf Teilhabe haben, sind Arbeitsangebote im Rahmen eines unbefristeten erweiterten Arbeitsmarktes („3. Arbeitsmarkt“) angesichts aktueller Entwicklungen der Arbeitswelt unverzichtbar. Dieser sollte auf freiwilliger Teilnahme beruhen, ausreichend entlohnt sein (dies kann jedoch auch durch Lohnsubventionen sichergestellt werden), auf die qualitätsvolle Erbringung gemeinwohlorientierter, gesellschaftlich notwendiger Leistungen fokussieren und Durchlässigkeit zum regulären Arbeitsmarkt sicherstellen. Fokus dieses Angebotes ist vordergründig die soziale Integration und nicht primär die „ökonomische Verwertbarkeit“. Das Ziel ist, eine ebenso sinnvolle wie sinnstiftende Tätigkeit anzubieten und dies so flexibel zu handhaben, dass die Möglichkeiten vom Eintritt in den regulären Arbeitsmarkt, Vermittlung in den temporär erweiterten Arbeitsmarkt bis hin zu einem Verbleib in demselben reichen.

Der temporär erweiterte Arbeitsmarkt braucht mehr differenzierte Angebote für unterschiedliche Zielgruppen und Qualifikationsniveaus. Die Kunst ist, Nischenbereiche zu finden, die in der ausdifferenzierten Wirtschaftslandschaft nicht oder wenig besetzt sind. Diese sollten nicht „von oben“ verordnet, sondern im Sinne der Subsidiarität so lokal wie möglich festgelegt (auf Landes- bzw. Regional-ebene) und umgesetzt werden, um tatsächlich bedarfsorientiert zu sein. Vielversprechend könnten hier flexible Stufenmodelle sein, wie sie in einigen Projekten des erweiterten Arbeitsmarktes schon umgesetzt werden: je nach Leistungsfähigkeit ermöglichen diese einen Einstieg durch stundenweise Beschäftigung, Arbeitstraining, Teilzeit oder Vollzeit innerhalb eines Betriebs mit Möglichkeiten der Aufstockung bei zunehmender Stabilisierung.

Arbeitsplätze am erweiterten Arbeitsmarkt müssen sich von prekären Beschäftigungsverhältnissen klar unterscheiden, indem sie sich auf gemeinwohlförderliche Tätigkeitsfelder, wie Ökologie und soziale Gestaltung konzentrieren und die Stärkung der Fähigkeiten der teilnehmenden Personen ins Zentrum rücken. Dafür braucht es in den sozialökonomischen Betrieben und gemeinnützigen Beschäftigungseinrichtungen eine gute sozialpädagogische Betreuung, eine der Person angemessene, flexible Verweildauer, die bei Bedarf auch verlängert werden kann und Anspruch auf Arbeitslosengeld begründet sowie Qualifizierungsangebote. Gleichzeitig muss der Bürokratieaufwand bei der Abwicklung von Projekten und Förderungen sozialer Unternehmen in einem vernünftigen Maße gehalten werden können. Die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen bzw. die Vorgaben der Arbeitsmarktpolitik stehen einer solchen Prioritätensetzung teilweise entgegen.



Grundsätzlich ist ein unverhältnismäßig hoher Druck zur Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen kritisch zu sehen, insbesondere wenn dadurch eindeutige Nachteile für die Betroffenen entstehen, beispielsweise eine verringerte Bemessungsgrundlage für das Arbeitslosengeld, Probleme bei der Erfüllung von Sorgerepflichtungen oder hinsichtlich der sozialen Absicherung nach Ende der Maßnahme (z. B. durch verzögerte Auszahlung der Mindestsicherung). Allerdings lässt sich aus sozialetischer Sicht zumindest eine verpflichtende Probephase rechtfertigen. Auch, weil manche Betroffene anfangs große innere Widerstände haben und erst nach und nach auch Vorteile für sich entdecken können. Wahlmöglichkeiten und Mitsprache

sollten sowohl bei der Vermittlung als auch bei der Beschäftigung am erweiterten Arbeitsmarkt vorhanden sein. Für Personen, deren Bemessungsgrundlage für das Arbeitslosengeld sich durch die Arbeit in einem sozial-ökonomischen Betrieb verringern würde, könnte ein temporärer Bemessungsgrundlagenschutz eingeführt werden, um negative monetäre Effekte durch die Teilnahme zu verhindern. Hinsichtlich der Tätigkeitsfelder braucht es einen breiten gesellschaftlichen Dialog über notwendige, sinnvolle und produktive Arbeit, die durch den erweiterten Arbeitsmarkt geleistet werden soll. Ein deutlicher Ausbau der Plätze am erweiterten Arbeitsmarkt ist bei Beachtung der eben skizzierten Qualitätsanforderungen und Rahmenbedingungen zu empfehlen.





Zukunft Arbeitsgesellschaft

Unser auf die Erwerbsarbeit fokussiertes Sozial- und Gesellschaftsmodell stößt angesichts der Veränderungen des Arbeitsmarktes an Grenzen. Lücken in der sozialen Absicherung, Entzug von Anerkennung aufgrund von Arbeitslosigkeit und identitätsbedrohende Arbeitsbedingungen sind Gefährdungen des guten Lebens, die ernst genommen werden müssen. In diesen abschließenden Überlegungen sollen nun einige weitreichende Veränderungen dargestellt werden, die zu diskutieren sind, wenn man die zentralen Punkte des guten Lebens und der guten Arbeit ernst nimmt, die unserem Ansatz zugrunde liegen. Denn dann kommt man nicht umhin, sich grundsätzlich damit zu beschäftigen, wie Arbeit neu gedacht und organisiert werden kann, um gute Arbeit für möglichst alle Gesellschaftsmitglieder bereitzustellen. Die Palette an Vorschlägen ist vielfältig. Es würde den Rahmen sprengen, hier alle darzustellen. Daher werden folgende drei unterschiedlichen Zugänge herausgegriffen:

Das bedingungslose Grundeinkommen (BGE)

Beim BGE handelt es sich um ein garantiertes existenzsicherndes Mindesteinkommen, das jeder/jedem StaatsbürgerIn bedingungslos, ohne Bedürftigkeitsprüfung und Arbeitspflicht ausgezahlt wird.

Ein BGE ist eine visionäre, aber umstrittene Möglichkeit, vulnerable Menschen, die aktuell am Rande des Arbeitsmarktes oder außerhalb desselben stehen, sowie allen anderen Menschen auch soziale Sicherheit, Stabilität und persönliche Freiheit zu garantieren. BefürworterInnen führen etwa folgende Gründe für ein BGE an: Die finanzielle Abhängigkeit von (schlechter) Erwerbsarbeit wird aufgelöst. Menschen, die pflegerische, erzieherische oder ehrenamtliche Tätigkeiten ausführen, wären abgesichert. Durch ein BGE würden Menschen in eine Position kommen, Arbeit nach ihren Bedürfnissen wählen zu können. Nicht jede Arbeit und Arbeitsbedingung muss akzeptiert werden. Aber auch ein genereller Ausstieg aus der Erwerbsarbeit, eine Unterbrechung und Neuorientierung wären existenzgesichert möglich. Aus ökonomischer Sicht rentiert sich dieser Freiraum eventuell in der Weise, dass mehr Menschen dazu bereit sein könnten, unternehmerisch tätig zu werden. Dadurch könnten in Folge auch zusätzliche Arbeitsplätze entstehen.

Ein BGE birgt aber auch Risiken und ungelöste Probleme: ethische, finanzielle und gesellschaftliche. Zur Überwindung schwieriger Lebenslagen braucht es oft mehr als eine finanzielle Grundsicherung. Würden staatlich finanzierte soziale Leistungen und Unterstützungsmaßnahmen von NGOs durch die Einführung eines BGE wegfallen, könnte das gerade für verletzte Mitglieder der Gesellschaft überproportional stark nachteilig wirken. Gleichzeitig besteht aus sozialetischer Sicht die Pflicht, sich gemäß seinen Fähigkeiten für das Gemeinwohl einzusetzen und an gemeinsamen gesellschaftlichen Zielen und Visionen zu arbeiten. Hier könnte es durch ein BGE zu einer noch größeren Abkoppelung des Individuums von der Gemeinschaft kommen, wenn Selbstverwirklichung ohne Gemeinwohlbezug und ohne Blick auf ein gemeinsames gesellschaftliches Projekt gefördert wird. Aus einer Lebenslaufperspektive stellt sich insbesondere die Frage, wie eine Entkopplung von Einkommen und Arbeitsleistung die gesellschaftliche Einbindung von jungen Menschen verändert. Darüber hinaus sollten Unterstützungsleistungen so gestaltet sein, dass sie der individuellen Lebenslage eines Menschen gerecht werden. Das steht aber mit der Idee einer vollkommenen Bedingungslosigkeit in Konflikt.

Ein BGE ist daher weder ein „Allheilmittel“ für die Probleme unserer (Arbeits-)Gesellschaft noch löst es drängende Fragen sozialer Gerechtigkeit, mit denen wir heute in Österreich und in Europa konfrontiert sind. Gleichzeitig zeigen die Argumente dafür, dass es Aspekte aufgreift, die etwa auch aus Perspektive der katholischen Sozialethik im gegenwärtigen Gesellschafts- und Wirtschaftsmodell zu kurz kommen und neuer Antworten bedürfen.

Umverteilung von Arbeit und Arbeitszeitverkürzung

Es gibt viele Formen der Arbeit, die jedoch sehr unterschiedlich verteilt sind und mit großen Unterschieden in ihrer sozialen Anerkennung einhergehen, wobei der Erwerbsarbeit in unserer Gesellschaft eine Sonderrolle zukommt. Unser Ansatz, der die Vielfältigkeit der Arbeitsformen und deren Wertigkeit betont, ist somit kompatibel mit Zugängen, die Arbeit anders verteilen wollen. In Zeiten eines Mangels an Erwerbsarbeitsplätzen (der durch absehbare Produktivitätssteigerungen aufgrund der Digitalisierung noch verschärft werden könnte) und einer polarisierten Verteilung der Arbeitszeit innerhalb der Erwerbsbevölkerung gibt es starke Argumente für einen deutlichen Ausbau von Lebensarbeitszeitmodellen, wo es zu einer angemessenen Verteilung der (Erwerbs-)Arbeit im Lebenslauf kommt und eine Aufwertung anderer Arbeitsformen stärker in den Blick genommen wird: Freizeitoptionen zur Abgeltung von Produktivitätsfortschritten, erweiterte Möglichkeiten und Rechtsansprüche auf Karenzierungen oder Arbeitszeitreduktionen für Sorgearbeit, Weiterbildung oder Auszeiten zur (beruflichen) Neuorientierung, längere Durchrechnungszeiträume sowie die Reduktion von Überstunden (z. B. durch veränderte Besteuerung) sind hier wesentliche Maßnahmen. Ebenso muss der Wechsel zwischen Teilzeit und Vollzeitarbeit deutlich erleichtert und gefördert werden.

Das Konzept der sogenannten „Tätigkeitsgesellschaft“, das z. B. von der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) in Deutschland und Österreich als anzustrebendes Gesellschaftsmodell gesehen wird, betont etwa, dass Erwerbsarbeit, Eigenarbeit und gemeinwesenorientierte Arbeit gleichwertig sind und zu Selbstentfaltung wie Selbstbestimmung des Menschen beitragen. Ein Recht auf Arbeit bedeutet aus dieser Sicht nicht nur das Recht auf Erwerbsarbeit, sondern es bedeutet Teilhabe und Teilnahme an allen drei Bereichen der menschlichen Arbeit, die alle für das gute Leben von Bedeutung sind. Darin inbegriffen ist die Vision, eine gerechtere Verteilung aller drei Teile der Arbeit unter den Geschlechtern und damit mehr Chancengerechtigkeit zu ermöglichen.





© Easy, Franz Neumayr

Die Umverteilung von Arbeit und die damit für viele verbundene Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit beinhaltet das Risiko der zusätzlichen Prekarisierung, das eine gute Gesellschaft vermeiden sollte. Daher braucht eine entsprechende Umstellung geeignete Begleitmaßnahmen: Es muss sichergestellt werden, dass die Einkommen bei einer kürzeren regulären Arbeitszeit existenzsichernd sind und dass soziale Absicherung ebenso wie berufliche Position nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.

Gemeinwohlorientierung durch öko-soziale Steuerreform und Zukunftsinvestitionen

Das Thema gute Arbeit muss die Formen und Auswirkungen der damit verwirklichten wirtschaftlichen Aktivitäten im Blick haben. Diese sind aus sozialetischer Sicht kein Selbstzweck, sondern über ihren Beitrag zum Gemeinwohl zu bewerten. Hier zeigt sich, dass die aktuellen Wirtschafts- und Konsummuster im „Globalen Norden“ in vielerlei Hinsicht nicht dem guten Leben dienlich sind. Ulrich Brand und Markus Wissen prägten in diesem Zusammenhang den Begriff der „imperialen Lebensweise“². Diese wird von fast allen EinwohnerInnen der Länder des Nordens sowie der globalen Mittel- und Oberschicht gelebt und basiert auf intensivem, nicht nachhaltigem Rohstoff- und Naturverbrauch und der Nutzung billiger Arbeitskraft aus den Ländern des Südens (z. B. Smartphones, Billigkleidung und Wegwerf-Konsumgüter, energieintensive Lebensmittel, häufige Flugreisen). Je stärker diese Lebensweise globale Verbreitung findet, desto dramatischer wird auch die ökologische Krise. Es ist daher dringend geboten,



© Caritas Linz

die Produktionsbedingungen und Konsumgewohnheiten durch eine Änderung der staatlichen Regulierungs- und Investitionspraxis zu verändern. Ein gutes Leben auf Kosten anderer ist nicht zu akzeptieren. Innerhalb der Europäischen Union gilt es, die wirtschaftliche Integration durch eine Sozialunion zu komplettieren, um künftig zu verhindern, dass wirtschaftliche Freiheiten durch unfairen Wettbewerb oder nicht ahnbare Verletzungen von EU-Normen zum Unterlaufen von Arbeits- und Sozialrecht oder sozialem Dumping benutzt und soziale Rechte dem Binnenmarkt untergeordnet werden. Die Sicherung sozialer Grundrechte und der soziale Fortschritt im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen müssen Vorrang genießen und entsprechend im EU-Recht verankert werden.

2 www.oekom.de/nc/buecher/gesamtprogramm/buch/imperiale-lebensweise

Weiters ist eine Neugestaltung der globalen Handels- und Investitionsregeln im Sinne von ökologischer und sozialer Kostentransparenz und globaler Durchsetzung von Sozial- und Umweltstandards erforderlich. Unternehmen müssen Verantwortung gemäß ihrer Möglichkeiten übernehmen, weshalb mächtige Großunternehmen am Ende der Wertschöpfungskette besonders in die Pflicht zu nehmen sind. Ein erster wichtiger Schritt bestünde darin, auf EU-Ebene Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung auch in Tochter- und Zulieferbetrieben außerhalb der EU haft- und klagbar zu machen, wenn diese festgelegte Sorgfaltspflichten verletzt haben. Innerstaatlich und innerhalb der Europäischen Union braucht es vor allem eine grundlegende Umgestaltung der Steuersysteme, weg von der Besteuerung von Arbeit hin zur Besteuerung von Ressourcenverbrauch bei Produktion und Konsum, wobei auf die Verteilungswirkungen und sozialen Ausgleich zu achten ist. In Österreich könnten durch eine deutliche Senkung der Lohnnebenkosten, insbesondere für niedrige Einkommen, höhere Nettoeinkommen realisiert werden und mehr bezahlte Arbeit geschaffen werden. Um den Faktor Arbeit zu entlasten und gleichzeitig die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme zu sichern, braucht es eine stärkere Steuerfinanzierung. Neben Energie- und Umweltsteuern ist auch eine kompensatorische Besteuerung von „Einkommen ohne Arbeit“ in Form von großen Vermögen, Erbschaften und Schenkungen sowie ein angemessener Beitrag

des Finanzsektors (z.B. durch eine Finanztransaktionssteuer) auf EU-Ebene erforderlich, um dringend notwendige investive und umverteilende Maßnahmen zur Verringerung der enormen Ungleichheit zu finanzieren. Umfassende Investitionen in Zukunftsbereiche, die gleichzeitig wenig zusätzliche Ressourcen verbrauchen oder sogar den Verbrauch reduzieren, sind in den Bereichen Bildung (frühkindliche, schulische und Erwachsenenbildung), Kinderbetreuung, Pflege und andere personennahe Dienstleistungen, Ausbau des öffentlichen Verkehrs, nachhaltige Energie und sozial-ökologischer Wohnungsbau zielführend.

Ein weiterer Aspekt betrifft die staatliche Wirtschaftsförderungs- und Vergabep Praxis sowie diesbezügliche gesetzliche Grundlagen auf nationaler und EU-Ebene. Diese sollte deutlich stärker als bisher soziale und ökologische Kriterien bei der Herstellung eines Produkts oder einer Dienstleistung berücksichtigen (Bestbieter- statt Billigstbieterprinzip). Dies wäre eine große Chance, über die öffentliche Auftragsvergabe privatwirtschaftliche und soziale Unternehmen, die sich tatsächlich umfassend an solidarwirtschaftlichen, gemeinwohlorientierten Prinzipien ausrichten und einen hohen Anteil benachteiligter Personen beschäftigen, zu stärken.



Impressum

Erstellt vom internationalen forschungszentrum
für soziale und ethische fragen (ifz)
in Kooperation mit der Caritas Österreich
Salzburg, Wien, Dezember 2017

Caritas Projektgruppe:

Andreas Thienel, DSA – Caritas der Erzdiözese Wien
Peter Wagner – Caritas der Diözese Graz-Seckau
Martina Kargl, Mag. – Caritas der Erzdiözese Wien
Jonathan Jancsary, MA – Caritas der Diözese Feldkirch
Karoline Mätzler – Caritas der Diözese Feldkirch
Wolfgang Scheidl, Mag. – Caritas der Diözese Linz
Martin Huber, Mag. – Caritas der Diözese Salzburg
Alexander Machatschke, Mag. (FH), MA – Österreichische Caritas Zentrale
Silvia Tschugg, MA – Österreichische Caritas Zentrale
Judit Marte-Huainigg, Mag. – Österreichische Caritas Zentrale

Caritas Workshops:

Wien – Langzeitarbeitslos 50+
Wien – Asylberechtigte und subsidiär schutzberechtigte arbeitslose Frauen und Männer
Vorarlberg – langzeitarbeitslose Menschen
Vorarlberg – Menschen mit Migrationshintergrund
Tirol – Suchtkranke Menschen
St. Pölten – Menschen mit psychischen Erkrankungen
Linz – Erwachsene mit Beeinträchtigungen
Linz – Jugendliche mit Beeinträchtigungen
Linz – Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit
Graz – Initialarbeitskräfte
Graz – Jugendliche start2work
aus ganz Österreich – Schlüsselarbeitskräfte Caritas als Arbeitgeberin
aus ganz Österreich – PersonalistInnen und BetriebsrätInnen

Ifz-Projektteam:

Univ. Prof. DDDr. Clemes Sedmak
Dr. Gunter Graf
Elisabeth Buchner, MA
Mag. Hannah Weinmüller

Kontakt

internationales forschungszentrum
für soziale und ethische fragen (ifz)
Mönchsberg 2a
5020 Salzburg, Österreich
office@ifz-salzburg.at
www.ifz-salzburg.at

Caritas Österreich
Albrechtskreithgasse 19-21
1160 Wien, Österreich
office@caritas-austria.at
www.caritas.at

**Der Gesamtbericht und diese Broschüre sind unter
www.ifz-salzburg.at kostenlos verfügbar.**